Allgemeine Geschäftsbedingungen

**von Jörg Schreiber und Jörg Schreiber Consulting,
Jörg Schreiber Spice-Café, nachfolgend „Jörg Schreiber“,
gültig ab 01.06.2011**

§1 Allgemeines

1.1 Die nachfolgenden Paragraphen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil jedes von und mit uns abgeschlossenen Vertrages.

1.2 Etwaige Einkaufsbedingungen des Käufers gelten nicht, es sei denn, sie werden von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt. Für den Fall, dass der Kunde die nachfolgenden Bedingungen nicht gelten lassen möchte, hat er dies vorher schriftlich anzuzeigen.

1.3 Alle Preise, die in dieser AGB genannt werden, sind Nettopreise zzgl. der aktuell geltenden MwSt.

1.4 Für die gesamten Rechtsbeziehungen mit dem Käufer gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) gelten im Verhältnis zwischen uns und dem Käufer nicht.

1.5 Soweit diese Bedingungen Regelungen für den Verkehr mit Unternehmern enthalten, gelten diese nur gegenüber einem Unternehmer, der bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt, und gegenüber einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, sowie einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort für Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand Oberhausen vereinbart, mit der Maßgabe, dass wir berechtigt sind, auch am Ort des Sitzes oder einer Niederlassung des Käufers zu klagen.

1.6 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so soll es auf die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen und des Vertrages als solchen ohne Einfluss bleiben. Die unwirksame Bestimmung gilt als ersetzt durch eine Bestimmung, die geeignet ist, den wirtschaftlichen Zweck einer unwirksamen Bestimmung zu verwirklichen.

1.7 Alle Vereinbarungen bedürfen generell der Schrittform. Mündliche Vereinbarungen oder Absprachen gelten als nicht vereinbart. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

§2 Angebote, Vertragsabschluß, Preise und Widerrufsrecht

2.1 Unsere Angebote sind nach Menge, Preis und Lieferzeit freibleibend. Irrtum und Änderungen sind vorbehalten. Bei Lieferung frei Haus versteht sich diese frei hinter die erste verschließbare Türe. Mit seiner Bestellung erklärt der Käufer verbindlich, die von ihm bestellte Ware erwerben zu wollen. Die zum Vertragsabschluß führende Annahme kann durch die Auslieferung der Ware, Zusendung der Auftragsbestätigung oder Rechnung oder durch Erbringen der Dienstleistung oder dadurch erklärt werden, dass wir dem Käufer in sonstiger Weise die Annahme seiner Bestellung bestätigen. Mit der Annahme durch uns ist der Vertrag zustande gekommen. Gewerblichen Kunden und Unternehmern steht das vorgenannte Widerrufsrecht nicht zu.

2.2 Verbraucher werden ausdrücklich auf das zu ihren Gunsten bestehende Widerrufsrecht hingewiesen. Verbraucher sind an ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von zwei Wochen nach Eingang der Ware den Vertragsabschluß widerrufen. Dieser Widerruf muss keine Begründung enthalten und schriftlich oder auf einem dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Sache erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufes an die Anschrift: Jörg Schreiber, Straßburger Str. 320, 46045 Oberhausen. Im Falle der Rücksendung muss die Nutzung der Ware unterbleiben.

2.3 Auch bei bestimmungsgemäßer Inanspruchnahme der Ware werden wir die entstandene Wertminderung der Ware im Falle der Rückgabe zu Lasten des Käufers in Rechnung stellen. Die Ware erfährt durch die Benutzung eine Wertminderung und ist nicht mehr oder nur zu einem verminderten Preis zu verkaufen. Wir werden im Einzelfall die Kosten, die zur Herstellung eines neuwertigen Zustandes anfallen, in Rechnung stellen bzw. von der Rückerstattung des Kaufpreises in Abzug bringen. Bei äußerlichen Gebrauchsspuren oder Beschädigungen wird dabei ggf. das gesamte Gehäuse der Ware ausgetauscht sowie weitere Maßnahmen ergriffen, die die gebrauchte Ware in einen neuwertigen Zustand zurückversetzen. Dasselbe gilt für die zur Ware gehörenden Umverpackungen, die ebenfalls in einen neuwertigen und unbeschädigten Zustand zurückversetzt und ggf. auch ersetzt werden müssen. Angebrochene Verbrauchsmaterialien (z.B. Tinte, Toner, Papier, Datenträger, Reinigungsmittel usw.) können gar nicht, auch nicht anteilig, zurückgenommen oder erstattet werden.

2.4 Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen (z.B. Built-To-Order) angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind, ferner nicht im Falle der Lieferung von Audio- und Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt worden sind.

2.5 Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Unterlagen, sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen uns hergeleitet werden können.

2.6 Unsere Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich ab Lager Oberhausen bzw. Lager des Vorlieferanten oder bei Direktversand ab deutscher Grenze bzw. deutschem Einfuhrhafen zuzüglich der am Liefertage geltenden Mehrwertsteuer.

§3 Versand

3.1 Der Versand erfolgt generell in Art und Versandweg nach unserer Wahl. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an den Spediteur, Frachtführer, Versandbeauftragten oder Abholer übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager bzw. bei Direktversand das Lager des Vorlieferanten verlassen hat.

3.2 Der Versand erfolgt grundsätzlich auf Kosten des Käufers. Alle Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers, auch im Falle einer frachtkostenfreien Lieferung.

3.3 Versicherungen gegen Schäden jedweder Art erfolgen nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Lasten des Käufers. Es bleibt dem Käufer freigestellt, seine Ware selbst zu versichern. Die Ansprüche gegen die Versicherung gelten bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen von uns als abgetreten.

3.4 Wenn wir durch den Käufer nicht mit dem Abschluss einer Transportversicherung beauftragt werden, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung des Liefergegenstandes mit der Übergabe des Liefergegenstandes an den Spediteur, Frachtführer, Versandbeauftragten oder Abholer auf den Käufer über. Das gilt auch dann, wenn die Frachtkosten aufgrund individueller Vereinbarung von uns getragen werden oder wir den Versand selbst durchführen.

3.5 Verzögert sich der Versand aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, geht die Gefahr mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.

3.6 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware beim Eintreffen lediglich mit dem Vermerk „unter Vorbehalt“ zu quittieren, danach sofort zu untersuchen und offensichtliche und verdeckte Transportschäden sowie jegliche Beschädigung der Umverpackungen schriftlich Jörg Schreiber und dem Transportunternehmen innerhalb von 24 Stunden mitzuteilen. Gehen Jörg Schreiber aufgrund des Unterlassens dieser Verpflichtung seine Ansprüche gegenüber der Versicherung oder dem Vorlieferanten verlustig, so haftet der Kunde für sämtliche Kosten, die aus dieser Obliegenheitsverletzung resultieren.

3.7 Alle Lieferungen an Jörg Schreiber reisen grundsätzlich auf Gefahr des Versenders und werden nur unter dem Vorbehalt angenommen, dass jene nach ADS Bestimmungen ordnungsgemäß verpackt sind.

§4 Lieferung und Rücktritt

4.1 Angaben zum Liefertermin sind unsererseits unverbindlich und stellen lediglich eine unverbindliche Schätzung dar. Die Vereinbarung fester Liefertermine bedarf der Schriftform.

4.2 Der Vertragsabschluß erfolgt unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Wir sind daher zum Rücktritt berechtigt, wenn unser Lieferant den mit uns vor Abschluss des jeweiligen Verkaufsvertrages geschlossenen Einkaufsvertrag aus von uns nicht vertretenden Gründen nicht erfüllt.

4.3 Darüber hinaus sind wir berechtigt, von geschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn sich infolge von Katastrophen, Kriegsereignissen oder ähnlichen Umständen die Warenbeschaffung gegenüber dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses wesentliche erschwert. Als eine wesentliche Erschwerung gilt es in jedem Falle, wenn der Marktpreis des Kaufgegenstandes zwischen dem Abschluss des jewei-

ligen Verkaufsvertrages und dem vorgesehenen Liefertermin um 25% oder mehr gestiegen ist.

4.4 Bei von uns nicht zu vertretenden Störungen in unserem Betrieb oder Lager sowie bei behindernden behördlichen Maßnahmen wird die Lieferfrist um die Dauer der Störung verlängert. Darüber hinaus sind wir berechtigt, von abgeschlossenen Verträgen zurückzutreten, wenn die Störung ohne unser Verschulden über einen Zeitraum von mehr als vier Wochen andauert. Störung im vorgenannten Sinne schließt auch solche Betriebsunterbrechungen oder –einschränkungen ein, die durch Personalausfall größeren Umfangs infolge von Krankheiten, Arbeitskampfmaßnahmen oder ähnlichem verursacht werden.

4.5 Wird Jörg Schreiber die Vertragserfüllung aus den vorgenannten Gründen ganz oder teilweise unmöglich, so wird er von seiner Lieferpflicht freigestellt. Ersatzansprüche für mittelbare Schäden des Käufers wegen Lieferverzug oder Unmöglichkeit sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Vertragsverletzung beruhen.

4.6 Der Kunde kann vom Vertrag zurücktreten, wenn er Jörg Schreiber nach Ablauf der verlängerten Frist eine angemessene Nachtrist setzt. Der Rücktrift hat schriftlich zu erfolgen, wenn Jörg Schreiber die Lieferverpflichtung nicht innerhalb der Nachtrist erfüllt.

4.7.1 Für den Spice-Café Online-Shop gilt ein besonderes Rückgaberecht. Dieses Rückgaberecht gilt für alle Waren, die in unserem Internet-Shop gekauft werden und wird nachfolgend erklärt.

4.7.2 Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z.B. als Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere Kosten und Gefahr.

4.7.3 Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an:
Jörg Schreiber, Straßburger Str. 320, 46045 Oberhausen
Bei Rücknahmeverlangen wird die Ware bei Ihnen abgeholt.

4.7.4 Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.

§5 Abnahme und Übernahme

5.1 Der Käufer ist verpflichtet, auch Teillieferungen entgegenzunehmen. Teillieferungen können sofort in Rechnung gestellt werden.

5.2 Bei Lieferungen auf Abruf stellt der Abruf innerhalb der vereinbarten Frist eine Hauptpflicht dar.

5.3 Bei Eintritt wesentlicher Verschlechterungen in den Vermögensverhältnissen des Käufers, bei Bekannt werden von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, im Falle der Nichteinhaltung der vertraglichen Zahlungsverpflichtungen oder der Zahlungseinstellung sind wir berechtigt, Lieferungen und Leistungen zurückzubehalten und die gesamte Restschuld fällig zu stellen sowie eine angemessene Frist für die Leistung von Vorauszahlungen oder Stellung von Sicherheiten zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf sind wir zum Rücktritt vom Vertrag mit der Geltendmachung von Schadensersatz berechtigt.

§6 Eigentumsvorbehalt

6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung unserer Kaufpreisforderung sowie aller anderen uns gegen den Käufer zustehenden Forderungen bleibt die gelieferte Ware unser Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

6.2 Wird die von uns gelieferte Vorbehaltsware von dem Käufer be- oder verarbeitet, so erfolgt die Be- und Verarbeitung für uns als „Hersteller“ im Sinne des § 950 BGB.

6.3 Wird unsere Vorbehaltsware mit eigener Ware des Käufers oder mit fremder Vorbehaltsware verbunden, vermischt oder zusammen mit solcher Ware verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum ab der neuen Sache oder an dem vermischten Bestand im Verhältnis des Wertes unserer Vorbehaltsware zu der anderen Ware zu der Zeit der Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung. Auf die durch Verbindung, Vermischung oder Verarbeitung herbeigeführte Wertsteigerung erheben wir keinen Anspruch.

6.4.1 Der Käufer tritt seine Forderung mit allen Nebenrechten aus dem Weiterverkauf unserer Vorbehaltsware sowie gemäß Ziffer 6.2 in unserem Eigentum bzw. gemäß Ziffer 6.3 in unserem Miteigentum stehenden Ware zur Sicherheit für alle uns im Zeitpunkt der Weiterveräußerung gegen den Käufer zustehenden Ansprüche bereits jetzt an uns ab.

6.4.2 Im Falle der Weiterveräußerung der Ware, die gemäß Ziffer 6.3 in unserem Miteigentum steht, gilt als abgetreten jedoch nur der Teil der Forderung, der dem Wert unseres Miteigentumsanteils entspricht.

6.4.3 Hat der Käufer die Forderung aus dem Weiterverkauf im Rahmen des echten Factoring verkauft, so tritt er die an ihre Stelle tretende Forderung gegen den Factor an uns ab.

6.4.4 Die vorstehenden Abtretungen nehmen wir hiermit ausdrücklich an.

6.4.5 Übersteigt der Wert der uns zur Sicherheit abgetretenen Forderungen unsere Ansprüche gegen den Käufer um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers verpflichtet, darüber hinaus bestehende Sicherheiten freizugeben.

6.5 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung unserer Vorbehaltsware sowie der gemäß Ziffer 6.2 in unserem Eigentum bzw. gemäß Ziffer 6.3 in unserem Miteigentum stehende Waren nur im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsverkehrs und nur unter der Voraussetzung berechtigt, dass die Kaufpreisforderung aus dem Weiterverkauf gemäß Ziffer 6.4 auf uns übergeht.

6.6 Der Käufer ist verpflichtet, unsere Vorbehaltsware sowie die gemäß Ziffer 6.2 in unserem Eigentum bzw. gemäß Ziffer 6.3 in unserem Miteigentum stehende Ware gegen Verlust und Beschädigung aufgrund Feuer, Diebstahl, Wasser und ähnlicher Gefahren ausreichend zu versichern und uns auf Verlangen den Versicherungsschutz nachzuweisen. Der Käufer tritt hiermit seine Entschädigungsansprüche, die ihm gegen Versicherungsgesellschaften oder sonstige Ersatzverpflichtete zustehen – gegebenenfalls anteilig – an uns ab. Auch die vorstehende Abtretung wird hiermit angenommen.

6.7 Irgendeine Beeinträchtigung unserer Vorbehaltsware sowie der gemäß Ziffer 6.2 in unserem Eigentum bzw. gemäß Ziffer 6.3 in unserem Miteigentum stehende Ware ist uns ebenso unverzüglich bekannt zu geben, wie Zugriffe dritter darauf.

6.8 Nehmen wir aufgrund des Eigentumsvorbehalts den Kaufgegenstand zurück, so gilt das nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wir können uns aus der zurückgenommenen Vorbehaltsware durch freihändigen Verkauf befriedigen.

§7 Zahlung

7.1 Die Forderungen aus unseren Rechnungen sind nach unserer Wahl, sofern nichts anderes vereinbart ist, per Vorauskasse, per Bargeldnachnahme oder per Abbuchungsauftrag zahlbar. Unbeschadet einer einzelvertraglichen Ware sofort fällig bei Abholung bzw. Lieferung.

7.2 Wir sind berechtigt, trotz anders lautender Zahlungsbestimmung des Käufers, Zahlungen zunächst auf dessen älteste Schuld anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so sind wir berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.

7.3 Der Käufer kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn er nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung nicht gezahlt hat. Mit Zugang einer Mahnung tritt Verzug gegebenenfalls auch vor Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ein. Verzugszinsen werden gegenüber Verbrauchern in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Zinsschadens bleibt vorbehalten.

7.4 Kommt der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht vertragsgemäß nach, oder stellt er seine Zahlungen ein oder werden uns andere Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen. § 321 BGB findet mit der Maßgabe Anwendung, dass uns die dort vorgesehene Einrede auch dann zusteht, wenn die Vermögenslage des Käufers bereits bei Vertragsschluss schlecht war, dies uns jedoch nicht bekannt gewesen ist.

7.5 Unternehmer können ein Zurückbehaltungsrecht gegenüber unseren Forderungen nicht geltend machen. Verbrauchern und Unternehmern gegenüber ist ferner die Aufrechnung gegenüber unseren Forderungen ausgeschlossen, es sei denn, der Gegenanspruch bzw. die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

§8 Gewährleistung

8.1 Angaben zu unseren Waren sind generell reine Beschaffenheitsangaben, es sei denn, sie werden ausdrücklich als zugesicherte Eigenschaften bezeichnet.

8.2.1 Mängel, die offen zutage liegen, so dass sie auch dem nicht fachkundigen Kunden ohne besondere Aufmerksamkeit sofort auffallen, sind innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Lieferung schriftlich uns gegenüber anzuzeigen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr gelten im Übrigen die § 377 ff. HGB. Im übrigen sind Gewährleistungsansprüche generell ausgeschlossen, wenn infolge von Weiterversand oder Be- bzw. Verarbeitung der von uns gelieferten Ware oder anderer Umstände unsererseits nicht mehr einwandfrei geprüft und festgestellt werden kann, ob ein Mangel der Ware tatsächlich vorliegt.

8.2.2 Gewährleistungsansprüche verjähren bei Verbrauchern nach 24 Monaten und bei Unternehmen und Selbstständigen nach 12 Monaten und die Verjährung beginnt mit Ablieferung der Sache. Das gilt insbesondere auch für Teillieferungen.

8.2.3 Handelt es sich bei den Liefergegenständen um gebrauchte Gegenstände, die an den Kunden veräußert werden, so verjähren die Gewährleistungsansprüche bei Verbrauchern nach 12 Monaten. Gegenüber Unternehmen und Selbstständigen ist die Gewährleistung beim Verkauf gebrauchter Gegenstände generell ausgeschlossen. Gebrauchtgeräte werden in dem Zustand verkauft, wie sie sich befinden.

8.2.4 Nimmt uns der Kunde auf Gewährleistung in Anspruch, und stellt sich heraus, dass ein Gewährleistungsanspruch nicht besteht (zum Beispiel Anwenderfehler, unsachgemäße Behandlung des Kaufgegenstandes, Nichtbestehen eines Mangels), so hat uns der Kunde alle im Zusammenhang mit der Überprüfung des Kaufgegenstandes entstehenden Kosten zu ersetzen, sofern er sie grob fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten hat.

8.3 Soweit der Hersteller für die gelieferte Ware eine freiwillige Garantie gegenüber dem Käufer gewährt, richten sich Art und Umfang der Garantieleistungen ausschließlich nach dem Inhalt der Herstellergarantie. Aus dieser Garantie kann – soweit diese Garantie über die gesetzlichen Gewährleistungsrechte hinaus geht – ausschließlich der Hersteller in Anspruch genommen werden.

8.4 Jörg Schreiber und der Kunde sind sich darüber einig, dass die in Handbüchern, Preislisten, Broschüren, Prospekten oder auf Internetseiten enthaltenen Erklärungen und Beschreibungen keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften im Sinne des Gewährleistungsrechts darstellen. Von der Gewährleistung umfasst sind ausschließlich die auf der Rechnung von Jörg Schreiber ausgewiesenen Waren und Eigenschaften.

8.5 Jörg Schreiber haftet nicht für Fehler, die durch unverträgliche Bedingungen, z.B. zu hohe oder zu niedrige Temperaturen, zu hohe oder zu niedrige Luftfeuchtigkeit, elektrische oder elektrostatische Aufladungen, Hochfrequenzfelder, Magnetfelder, Staub, Stromschwankungen, defekte Netzwerke und Kabel, falsch angeschlos-

sene Kabel sowie Fehler in anderen angeschlossenen Komponenten usw. entstanden sind.

8.6 Gewährt der Hersteller auf seine Produkte eine Hersteller-vor-Ort-Garantie, so besteht kein Garantieanspruch gegenüber Jörg Schreiber, sondern ausschließlich gegenüber dem Hersteller, der die Durchführung der Hersteller-vor-Ort-Garantie ohne Mitwirkung von Jörg Schreiber organisiert und von einem Serviceunternehmen seiner Wahl durchführen lässt.

8.7 Etwaige Mängel hat der Kunde unverzüglich schriftlich zu melden. Jörg Schreiber hat nach eigener Wahl die Beseitigung des Mangels durch Reparatur oder Ersatzlieferung durchzuführen. Gelingt es Jörg Schreiber nicht, den Mangel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen, so kann der Kunde eine Nachfrist mit der Erklärung setzen, dass die Mangelbeseitigung mit dem Ablauf der Frist abgelehnt wird. Nach Fristablauf ist der Kunde zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt, falls der Mangel nicht rechtzeitig beseitigt wurde. Bei Hersteller-vor-Ort-Garantie erfolgt die Wahl der Beseitigung des Mangels durch Reparatur oder Ersatzlieferung durch den Hersteller.

8.8 Eine Gewährleistung ist ausgeschlossen, sobald der Käufer oder ein Dritter Reparaturen oder Veränderungen am Liefergegenstand ohne schriftliche Zustimmung von Jörg Schreiber vornimmt. Gleiches gilt bei Manipulationen an den Siegelaufklebern oder Seriennummern, gleichgültig ob diese entfernt oder unkenntlich gemacht werden. Die Gewährleistung erlischt außerdem wenn Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt werden.

8.9 Die Abwicklung der Gewährleistung erfolgt grundsätzlich in Oberhausen. Die schadhaften Teile sind kostenfrei an Jörg Schreiber zurückzuliefern. Wünscht der Kunde Vor-Ort-Service, der nicht durch eine Hersteller-vor-Ort-Garantie abgedeckt ist, so sind Lohn-, Fahrt- und sonstige Nebenkosten vom Kunden zu tragen. Auf Vor-Ort-Service hat der Kunde keinen Anspruch, so dass dem Kunden dieser auch versagt werden kann. Gewährleistungsverpflichtungen von Jörg Schreiber ruhen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt hat.

§9 Rücktritt

9.1 Bei Durchführung des Rücktritts wird nur der reine Kaufpreis der Ware erstattet. Die Ware hat nach ADS Bestimmungen in Originalverpackung verpackt und versichert zur Volldeckung frei nach Oberhausen angeliefert zu werden. Die Originalverpackung sowie die Ware darf nicht beklebt, beschriftet oder beschädigt werden.

9.2 In der Rechnung enthaltene Nebenleistungen wie Frachtkosten, Beratungen, Schulungen, Wartungsverträge, Systemintegration und sonstige Leistungen sowie angebrochene Verbrauchsmaterialien, werden nicht rückerstattet.

9.3 Dienstleistungen und Nutzungsvorteile werden von Jörg Schreiber in Rechnung gestellt. Es gilt für jeden Tag der Nutzung 1% des Verkaufspreises als Mietzins bzw. Nutzungsgebühr. Die Kosten für das Beheben von Schäden durch unterlassene Wartung sind ebenso abzugsfähig wie eventuelle Reinigungskosten sowie Reparaturkosten für vom Käufer verursachte Schäden und Wiederbeschaffungskosten für fehlende und beschädigte Teile. Dies gilt auch für fehlende und beschädigte Umverpackungen.

§10 Nutzungsdauer

10.1 Wir empfehlen, von einer Nutzungsdauer bzw. Restnutzungsdauer bei Gebrauchtgeräten, gemäß dem aktuellen Leasingerlass des Finanzministeriums auszugehen.

10.2 CD- und DVD-Laufwerke, Festplatten, Lüfter und andere mechanisch beweglichen Teile haben einen wesentlich höheren Verschleiß, gemessen an den Betriebsstunden, wie elektronische Teile. Es ist daher als wahrscheinlich anzusehen, dass diese Teile kurz nach Ablauf der Garantie Defekte aufweisen können.

§11 Haftung und Haftungsbeschränkung

11.1 In allen Fällen, in denen wir im Geschäftsverkehr mit Verbrauchern oder Unternehmern aufgrund vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlagen zum Schadens- oder Aufwendungsersatz verpflichtet sind, haften wir nur, soweit uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, oder eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zur Last fällt. Unberührt bleiben insoweit die verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist insoweit jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt.

11.2 Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Jörg Schreiber nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wird oder ein Fall des Verzugs oder der Unmöglichkeit vorliegt. Im Fall einer Haftung aus leichter Fahrlässigkeit wird diese Haftung auf solche Schäden begrenzt, die vorhersehbar bzw. typisch sind. Eine Haftung für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften, wegen Arglist, für Personenschäden, Rechtsmängel und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

11.3 Im Falle einer Inanspruchnahme Jörg Schreibers aus Gewährleistung oder Haftung ist ein Mitverschulden des Kunden angemessen zu berücksichtigen, insbesondere bei unzureichenden Fehlermeldungen oder unzureichender Datensicherung. Unzureichende Datensicherung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde es versäumt hat, durch angemessene, dem Stand der Technik entsprechende Sicherungsmaßnahmen gegen Einwirkungen von außen, insbesondere gegen Computerviren und sonstige Phänomene, die einzelne Daten oder einen gesamten Datenbestand gefährden können, Vorkehrungen zu treffen.

11.4 Schadensersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, aus positiver Vertragsverletzung, für Mängelfolgeschäden, aus unerlaubter Handlung, Unmöglichkeit oder Verzug der Leistungen sind sowohl gegen Jörg Schreiber, als auch gegen unsere Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Eine Haftung für reine Vermögensschäden und Betriebsunterbrechungsschäden gilt ausgeschlossen

§12 Produkthaftung

12.1 Unsere Kunden stellen uns von der Produkthaftung insofern frei, als sie selbst oder unsere Zulieferer für den schadensursächlichen Fehler und dessen Folgen verantwortlich sind.

§13 Lizenzen, Schutz- oder Urheberrechte

13.1 Der Käufer wird uns unverzüglich und schriftlich unterrichten, falls er auf die Verletzung von Schutz- oder Urheberrechten durch ein von uns geliefertes Produkt hingewiesen wird. Wir sind allein berechtigt und verpflichtet, den Käufer gegen die Ansprüche des Inhabers derartiger Rechte zu verteidigen und diese Ansprüche auf eigene Kosten zu regeln, soweit sie auf die unmittelbare Verletzung durch ein von uns geliefertes Produkt gestützt sind. Grundsätzlich werden wir uns bemühen, dem Käufer das Recht zur Benutzung zu verschaffen. Falls uns dies zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen nicht möglich ist, werden wir nach eigener Wahl dieses Produkt derart abändern oder ersetzen, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird oder das Produkt zurücknehmen und den Kaufpreis abzüglich eines etwaigen Betrages für die gewährte Nutzungsmöglichkeit erstatten.

13.2 Umgekehrt wird der Käufer uns gegenüber allen Ansprüchen des Inhabers derartiger Rechte verteidigen bzw. freistellen, welche gegen uns dadurch entstehen, dass wir Instruktionen des Käufers befolgt haben oder der Käufer das Produkt ändert oder in das System integriert.

13.3 Von uns zur Verfügung gestellte Programme und dazugehörige Dokumentationen sind nur für den eigenen Gebrauch des Käufers im Rahmen einer einfachen, nicht übertragbaren Lizenz bestimmt, und zwar ausschließlich auf von uns gelieferten Produkten. Der Käufer darf diese Programme und Dokumentationen ohne unsere schriftliche Einwilligung Dritten nicht zugänglich machen, auch nicht bei Weiterveräußerung unserer Hardware. Kopien dürfen - ohne Übernahme von Kosten und Haftung durch uns - lediglich für Archivzwecke, als Ersatz oder zur Fehlersuche angefertigt werden. Sofern Originale einen auf Urheberschutz hinweisenden Vermerk tragen, ist dieser vom Kunden auch auf Kopien anzubringen.

13.4 Der Verkäufer erklärt, dass er zur Weitergabe der Software des Kaufgegenstandes berechtigt ist.

13.5 Der Käufer erklärt, dass er die Nutzungs- und Lizenzbestimmungen für die verkaufte Software zur Kenntnis genommen hat und ausdrücklich anerkennt.

13.6 Das Umlizensieren bzw. Umregistrieren der erworbenen Produkte ist Sache des Käufers. Umlizensierungskosten sind vom Käufer zu tragen. Ist eine Umlizensierung nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand oder Kosten möglich, trägt das volle Risiko und die hierdurch entstehenden Kosten ausschließlich der Käufer. Der Käufer alleine trägt die Sorgfaltspflicht, sich vor dem Erwerb des Produktes über Aufwand, Möglichkeiten und Kosten, die durch Umlizensieren bzw. Umregistrieren entstehen, zu informieren.

§14 Export

14.1 Der Export unserer Waren in Nicht-EU-Länder bedarf unserer schriftlichen Einwilligung, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher behördlicher Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

§15 Datenschutz

15.1 Wir sind berechtigt, die bezüglich der Geschäftsbeziehung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltenen personenbezogenen Daten über unsere Besteller, gleich ob sie von diesen selbst oder von Dritten stammen, in Einklang mit den

Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten, zu speichern und sonst wie zu verwerten.

§16 Miete und Leihstellung

16.1 Bei Miete oder Leihstellung von Ware muss die Ware an dem auf dem Lieferschein angegebenen Ort verbleiben. Ein Einsatz an einem anderen Ort ist nur bei schriftlicher Zustimmung von Jörg Schreiber zulässig.

16.2 Der Kunde haftet in voller Höhe bis zum Neuwert-Listenpreis für Verlust, Beschädigung und Unvollständigkeit bei Rückgabe der Ware.

16.3 Der Mietzins beträgt pro Tag 1% des Neuwert-Listenpreises, wenn nichts anderes vereinbart ist. Ist auf dem Lieferschein ein Preis vermerkt, so gilt dieser für die Mietberechnung als vereinbart.

16.4 Die Beendigung der Miete erfolgt durch schriftliche Anzeige des Kunden oder durch eine Angabe des Mietzeitraums auf dem Lieferschein. Die Berechnung des Mietzinses erfolgt bis zum Tag der tatsächlichen Warenrückgabe.

16.5 Zum Zeitpunkt der Rückgabe muss die Ware nach den Spezifikationen der Hersteller transportgesichert, transportverpackt und zur Volldeckung transportversichert werden. Die Originalverpackung sowie der Mietgegenstand dürfen nicht beklebt, beschriftet oder beschädigt werden. Der Versand hat frei zu erfolgen.

§17 Dienstleistungen und Schulungen

17.1 Dienstleistungen und Schulungen werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Jeder Dienstleister oder Lehrer hat dabei seinen eigenen Stil und seine eigenen Verfahren, bestimmte Probleme zu lösen. Ein Vergleich mit den Verfahren anderer Dienstleister oder Lehrer ist prinzipiell nur sehr eingeschränkt möglich. Bei Auftragserteilung wird daher akzeptiert, dass die Dienstleistungen spezifisch für Jörg Schreiber sind und dieser nach seiner Erfahrung und seinem eigenen Ermessen für ihn geeignet erscheinende Verfahren und Didaktiken anwendet.

17.2 In einem Fall, dass Leistungen gefordert sind, die technisch unmöglich oder im Auftrag des Kunden nicht erfasst sind, kann der Auftrag durch Jörg Schreiber zu jedem Zeitpunkt abgelehnt werden. Bis dahin angefallene Kosten (Dienstleistungen, Material, Reisekosten, Spesen usw.) werden dem Kunden in voller Höhe in Rechnung gestellt.

17.3 Dienstleistungen werden ausschließlich im Dienstvertragsrecht nach tatsächlich benötigtem Aufwand ausgeführt. Einen bestimmten Erfolg von Dienstleistungen und Schulungen, insbesondere ein vom Kunden gewünschtes Ergebnis, kann von Jörg Schreiber nicht vorhergesagt oder gewährleistet werden.

§18 Datenrettung

18.1 Datenrettung wird nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Diese Aufträge werden ausschließlich im Dienstvertragsrecht nach tatsächlich benötigtem Aufwand ausgeführt. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Kunden ge-

wünschtes Ergebnis, kann von Jörg Schreiber nicht vorhergesagt oder gewährleistet werden.

18.2 Angegebene Auftragsdurchführungstermine sind nur annähernd und unverbindlich. Der Auftragnehmer ist in Fällen höherer Gewalt, Streiks oder anderer unvorhergesehener Ereignisse berechtigt, angegebene Termine angemessen hinauszuschieben oder vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht ausgeführt ist.

18.3 Für den Fall, dass zwecks Durchführung des Auftrages physikalische Eingriffe am Datenträger selbst notwendig sind, so wird vorsorglich darauf hingewiesen dass eine eventuell noch vorhandene Garantie des Datenträgers in diesem Fall erlischt.

18.4 Die geretteten Daten werden, falls nicht anders vereinbart, auf einem Transportmedium wie CD-ROM, DVD-ROM oder einer externen Festplatte, je nach Datenmenge, angeliefert. Die Kosten für benötigte Transportmedien werden gesondert in Rechnung gestellt. Über Qualität, Beschaffenheit und Brauchbarkeit der geretteten Daten können ausdrücklich keinerlei Angaben gemacht werden. Diese sind abhängig vom Zustand des ursprünglichen Datenträgers und Datenmaterials und daher nicht von Jörg Schreiber beeinflussbar oder beurteilbar.

§19 Farbanpassungen

19.1 Farbanpassungen werden nach bestem Wissen und Gewissen durchgeführt. Diese Aufträge werden ausschließlich im Dienstvertragsrecht nach tatsächlich benötigtem Aufwand ausgeführt. Einen bestimmten Erfolg, insbesondere ein vom Kunden gewünschtes Ergebnis, kann von Jörg Schreiber nicht vorhergesagt oder gewährleistet werden.

19.2 Bei Farbeinstellungen an Druckern, Bildschirmen, Scannern und anderen Geräten durch Jörg Schreiber ist vor dem Einsatz in der Produktion durch den Kunden selbst mittels geeigneter Verfahren zu prüfen, ob eine Verwendbarkeit gegeben ist. Es wird von Jörg Schreiber keine Garantie dafür gegeben, dass eine Verwendung seitens des Kunden möglich ist.

19.3 Dem Kunden ist bekannt, dass eine von Jörg Schreiber vorgenommene Farbeinstellung bei Änderung der Umgebungsbedingungen nicht mehr reproduzierbar und damit auch nicht mehr verwendbar ist. Änderungen der Umgebungsbedingungen sind z.B. natürlicher Lichteinfall, künstliche Beleuchtung, Staub, Temperaturschwankungen, Materialwechsel von Papier, Folie, Tinte, Toner, Trommel, Fixierer, Druckkopfe usw. Es ist bekannt, dass verschiedene Chargen von Verbrauchsmaterialien unterschiedliche Ergebnisse hervorbringen können.

19.4 Jörg Schreiber haftet nicht für Schäden (verdruckte Auflagen, Personalkosten, Materialaufwand, usw.) die aus unbrauchbaren Farbeinstellungen resultieren. Die Haftung ist höchstens auf den voraussehbaren Schaden beschränkt. Die Haftungshöchstsumme ist in jedem Fall beschränkt auf den vollen Preises des betreffenden Dienstleistungsauftrages.

19.5 Für die Aufbewahrung von Originalvorlagen (Farbanpassungen) oder Archivierung von Daten wird keine Haftung übernommen.

19.6 Es gibt es bis zum heutigen Tage keine Farbanpassungsverfahren, die den Druck oder die Weiterverarbeitung auf anderen Systemen zu 100% in der Lage zu simulieren sind. Auch von den von Jörg Schreiber erstellten Profilen und Farbanpassungen kann dies nicht erwartet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die

Simulationsdrucke schon nach nur 7 Tagen je nach Lagerung und Technologie unbrauchbar werden können. Monitore müssen täglich nachkalibriert werden und dürfen erst nach einer Aufwärmzeit von einer Stunde und ohne Stromsparmodus verwendet werden.

§20 Pflichten des Kunden

20.1 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Jörg Schreiber alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Informationen rechtzeitig schriftlich zugehen.

20.2 Der Kunde hat die Sorgfaltspflicht zu prüfen, ob und in welchem Umfang angebotene Hardware und Software seinen Anforderungen genügt. Jörg Schreiber kann nicht beurteilen, ob eine bestimmte Hardware oder Software für die Anforderung des Kunden hinreichend ist. Im Zweifelsfall muss der Kunde die Hardware vor dem Kauf eine angemessene Zeit ausleihen bzw. mieten oder in den Geschäftsräumen von Jörg Schreiber vor dem Kauf testen, um danach entscheiden zu können, ob eine Hardware für ihn zufrieden stellend einsetzbar ist.

20.3 Software kann aus Lizenzgründen nicht ausgeliehen oder vermietet werden. Hier muss der Kunde andere geeignete Maßnahmen ergreifen, um eine Verwendbarkeit der Software sicherzustellen. Geeignete Maßnahmen können Schulungen oder Produktvorführungen von Jörg Schreiber oder von Herstellern sein. Ebenso sind Hersteller-Demoversionen zur Überprüfung der Verwendbarkeit geeignet.

20.4 Der Kunde darf nur Mitarbeiter einsetzen, die qualifiziert und geschult sind im Umgang mit den Geräten. Die Schulungen sind in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal im Quartal eines jeden Jahres, aufzufrischen, um an dem neusten Stand der Technik teilhaben zu können und Defekte sowie Störungen auf Grund von unsachgemäßer Bedienung zu vermeiden..

20.5 Ist eine permanente Verfügbarkeit der Anlage von besonderer Bedeutung, dann ist es Angelegenheit des Kunden, entsprechende Vorsorge nach dem Stand der Technik zu treffen. Vor und nach jedem Technikereinsatz bzw. Hardware- oder Softwareinstallation ist eine dreifache Datensicherung anzufertigen. Der Kunde hat ggf. durch Vollklimatisierung Maßnahmen zu treffen, dass die Betriebsumgebung eine Raumtemperatur von 18 bis 21°C und eine Luftfeuchtigkeit zwischen 50% und 60% (nicht kondensierend) aufweist. Das Vorhandensein einer unterbrechungsfreien Stromversorgung ist hierbei dringend anzuraten.

20.6 Am Aufstellort von Anlagen darf kein Magnetfeld, elektromagnetisches Feld oder Hochfrequenzfeld vorhanden sein. Die Energieanschlüsse müssen einen reinen Sinusstrom, also auch keinen Sägezahn-Sinus, liefern. Die Polarität von Geräten ist zu beachten. Auskunft über die Ergreifung geeigneter Maßnahmen hierfür erteilt Ihr Elektriker bzw. Klimafachbetrieb.

20.7 Auf Wunsch erstellt Jörg Schreiber für sie kostenpflichtig ein Standortgutachten, in dem die Umgebungsbedingungen messtechnisch erfasst werden. Ohne ein solches Standortgutachten kann Jörg Schreiber in keiner Weise beurteilen, ob ein Betrieb einer Anlage überhaupt möglich ist.